



## Beschlussvorlage

|                                                       |                           |                          |              |
|-------------------------------------------------------|---------------------------|--------------------------|--------------|
| <b>Vorlage-Nr.:</b>                                   | BV/0317/2011              | <b>Datum:</b>            | 27.05.2011   |
| <b>Oberbürgermeister</b>                              |                           |                          |              |
| <b>Verfasser:</b>                                     | 20-Kämmerei und Steueramt | <b>Az:</b>               | 20.1/Kl.     |
| <b>Gremienweg:</b>                                    |                           |                          |              |
| <b>16.06.2011</b>                                     | <b>Stadtrat</b>           | <input type="checkbox"/> | einstimmig   |
|                                                       |                           | <input type="checkbox"/> | mehrheitlich |
|                                                       |                           | <input type="checkbox"/> | abgelehnt    |
|                                                       |                           | <input type="checkbox"/> | Kenntnis     |
|                                                       |                           | <input type="checkbox"/> | abgesetzt    |
|                                                       |                           | <input type="checkbox"/> | verworfen    |
|                                                       |                           | <input type="checkbox"/> | vertagt      |
|                                                       |                           | <input type="checkbox"/> | geändert     |
|                                                       | TOP                       | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen |
|                                                       | öffentlich                | <input type="checkbox"/> | Gegenstimmen |
| <b>Betreff:</b> Annahme von Spenden, Zuwendungen u.ä. |                           |                          |              |

### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt die Annahme der in der Begründung aufgeführten Zuwendungen der nachstehend genannten Zuwendungsgeber:

- a) Verschönerungsverein Pfaffendorf 1879 e.V. (486)
- b) Stiftung Zukunft der Sparkasse Koblenz (487-489)
- c) Deutscher Alpenverein – Sektion Koblenz (490)
- d) Frau Frauke Schütte (491)
- e) Förderverein KiTa Rappelkiste Güls e.V. (492)
- f) Prof. Dr. h.c. Irene Ludwig /Aachen (493)

### **Begründung:**

Nach § 94 Abs. 3 GemO hat der Stadtrat über die Annahme von Zuwendungen an die Stadt Koblenz zu entscheiden, ferner sind Zuwendungsangebote unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Dem Stadtrat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen, insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis des Zuwendenden zur Kommune.

- a) Verschönerungsverein Pfaffendorf 1879 e.V. (486)

Der Verschönerungsverein Pfaffendorf VVV 1879 e.V. bietet der Stadt Koblenz eine Geldspende in Höhe von 3.317,72 € an. Mit dieser Spende will der Verein die Kosten für den Kauf einer Seilbahn-Startstation auf dem Gelände des Waldspielplatzes Bienhorntal ermöglichen.

Die Kosten für die Anschaffung, den Transport und den Aufbau der Seilbahn werden nach Vorlage eines entsprechenden Angebotes von der angebotenen Spende abgedeckt, so dass die Beschaffung und der Aufbau der Seilbahn kostenneutral ist.

Es handelt sich um eine erstmalige Spende des Verschönerungsvereins Pfaffendorf für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zwischen der Stadt Koblenz und dem Verein bestehen nicht.

- b) Stiftung Zukunft der Sparkasse Koblenz (487-489)

Die Stiftung Zukunft bietet der Stadt drei Geldspenden mit einem Gesamtbetrag von 20.000,00 € an, um die Durchführung verschiedener kultureller Veranstaltungen zu unterstützen.

Zur Unterstützung der Jugendkulturwoche möchte die Stiftung 3.000,00 € und für die Durchführung der Ehrenbreitsteiner Kulturtage ebenfalls 3.000,00 € spenden. Die diesjährige Preisverleihung des Joseph-Breitbach-Preises, soll mit einem Betrag von 14.000,00 € unterstützt werden.

Es handelt sich jeweils um wiederholte Spenden für diese Zwecke.

Zweck der im Jahr 2000 errichteten Stiftung ist laut Satzung die Förderung einer zukunftsorientierten Bildung und innovativer Leistungen, die nachhaltige Sicherung besonders wertvoller Kulturgüter und die Förderung des Künstlernachwuchses. Mitglied des Stiftungskuratoriums, das über die Verwendung der verfügbaren Fördermittel entscheidet, sind neben dem Oberbürgermeister der Stadt Koblenz und dem Landrat des Kreises Mayen-Koblenz, die jährlich abwechselnd als Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende des Gremiums fungieren, je drei weitere Vertreter der Stadt Koblenz und des Landkreises Mayen-Koblenz.

c) Deutscher Alpenverein – Sektion Koblenz (490)

Die Koblenzer Sektion des Deutschen Alpenvereins bietet der Stadt Koblenz an, die Erneuerung des Holzkreuzes auf dem Aussichtspunkt Kühkopf aus eigenen Kosten zu bestreiten. Das ehemals vorhandene Holzkreuz ist im Laufe der Zeit verwittert und musste entfernt werden. Der Alpenverein ist bereit, das Holzkreuz auf eigene Kosten neu anzufertigen und aufzustellen. Der Wert der Spende beträgt ca. 200,00 €

Es handelt sich um eine erstmalige Spende für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zwischen dem Alpenverein und der Stadt Koblenz bestehen nicht.

d) Frau Frauke Schütte / Koblenz (491)

Frau Frauke Schütte bietet der Stadtbibliothek Koblenz eine Geldspende in Höhe von 250,00 € an. Mit dieser zweckgebundenen Spende sollen verschiedene Medien für den weiteren Bestandsaufbau des Bücherbusses angeschafft werden.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diesen Zweck. Anderweitige Beziehungen zwischen Frau Schütte und der Stadt Koblenz bestehen nicht.

e) Förderverein der KiTa Rappelkiste Güls e.V. (492)

Der Förderverein der KiTa Güls e.V. beabsichtigt, der Kindertagesstätte Zuwendungen in Höhe von 196,78 € zu übergeben. Ein Betrag von 96,78 € ist für die Durchführung eines Pizza-Essens incl. der Getränke vorgesehen. Ein weiterer Geldbetrag in Höhe von 100,00 € als Unterstützung der laufenden Gruppenarbeit.

Der Verein hat schriftlich versichert, weder für sich selbst noch für dessen Mitglieder oder nahe stehenden Personen einen persönlichen Vorteil aufgrund dieser Spende zu erlangen. Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung für diesen Zweck.

f) Prof. Dr. h.c. Irene Ludwig / Aachen (493)

Die am 28. November 2010 verstorbene Prof. Dr. h.c. Irene Ludwig hat der Stadt Koblenz laut testamentarischer Verfügung eine größere Anzahl von Werken als Schenkung für das Ludwig Museum überlassen. Es handelt sich hierbei um Kunstwerke, die sich bisher alle als Dauerleihgaben im Koblenzer Ludwig-Museum befinden. Der Versicherungswert aller angebotenen Kunstwerke beträgt laut der vorliegenden Bestands- und Versicherungsliste ca. 5,9 Mio €

Mit der Schenkung der Kunstwerke verbinden sich für die Stadt Koblenz keinerlei neue Kosten. Für die Dauerleihgaben besteht seit Jahren Versicherungsschutz. Über diese Schenkungen hinaus fördert die Peter und Irene Ludwig Stiftung das Ludwig Museum aufgrund vertraglicher Vereinbarungen jährlich mit 40.000,00 €

**Die Verwaltung geht davon aus, dass der in § 94 Abs. 3 GemO genannte „böse Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben“ in den vorgenannten Fällen ausgeschlossen ist und empfiehlt dem Stadtrat, die Annahme der Zuwendungen zu beschließen. Bereiche der Eingriffsverwaltung sind nicht betroffen.**